

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Viernau

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Viernau vom 22.12.1992 und die 1. Änderungssatzung vom 19.09.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	25 EUR
für den zweiten Hund	48 EUR
für jeden weiteren Hund	72 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Viernau, den 15.04.2011

Gemeinde Viernau

Hellmann
Bürgermeister

- Siegel -